

Neuer Haltepunkt  
Nackenheim  
Planfeststellungsbeschluss.

Zmtsbl. v. 5.03.99 **Nackenheim** Nr. 9/99

### **Bekanntmachung**

Planfeststellung nach §§ 18 ff. Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG) für die Errichtung des neuen Haltepunktes „Nackenheim“ von Bahn-km 12,870 bis Bahn-km 13,034 und Rückbau des bestehenden Haltepunktes „Nackenheim“ von Bahn-km 13,747 bis Bahn-km 13,987 der Eisenbahnstrecke 3522, Mainz-Süd - Mannheim Hbf, in der Gemeinde Nackenheim.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes, Untermainkai 23 - 25, 60329 Frankfurt am Main (Planfeststellungsbehörde), vom 22.01.99 AZ: 1023-R-FFM-1-0002-97 - Herr Reddig -, der das o. g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 08.03.99 bis 29.03.99 in Bodenheim bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt am Main, eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gerhard Krämer, Bürgermeister